

Elternsprechtag NRW

Beitrag von „Justus Jonas“ vom 23. Oktober 2005 10:46

Hello NRW'ler,

es ist ja seit den Sommerferien Erlasslage, dass für den Elternsprechtag kein Unterricht mehr ausfallen darf, bzw. man sich durch eine Freitag-Samstag-Regelung nicht das Recht auf einen freien Tag "verdient". Unser Schulleiter protestierte und wollte sich darüber hinwegsetzen (obwohl er sonst ein Paragraphenreiter ist) - er bekam aber von oben recht scharf gesagt, dass er sich an die neue Regelung zu halten habe. Ergebnis: Der Sprechtag findet nun an einem Nachmittag statt, und anstatt von 8 Stunden wie vorher sollen nun 4 Stunden reichen. Die 6 Stunden Unterricht davor und am nächsten Tag sind natürlich zu halten... abgesehen von der Belastung stört mich vor allem, dass es praktisch unmöglich gemacht wird, die Familien etwas kennen und einschätzen zu lernen, Kontaktpflege ist nicht vorgesehen und mehr als 10 min. pro Kind sind in keinem Fall drin. Gelinde gesagt, finde ich das zum Kotzen...

Wie läuft es an anderen Schulen, konnte man dort das Ministerium irgendwie austricksen, oder hat bessere Regelungen gefunden?

Grüße,

JJ

Beitrag von „Enja“ vom 23. Oktober 2005 10:56

Wie das von der Rechtslage her bei uns ist, weiß ich nicht. An unserer Schule ist der Elternsprechtag immer schon freitags von 14 - 21 Uhr. Trotzdem gibt es nur 5-10 Minuten pro Kind und man bekommt nie bei allen Lehrern Termine, die man gerne sprechen möchte.

Aber stimmt, in unserer NRW-Zeit wurde ich an einem Mittwoch um 7.30 Uhr hingebeten.

Grüße Enja

Beitrag von „aisha“ vom 23. Oktober 2005 11:17

Bei uns ist es so ,dass die Sprechstage immer nachmittags sind und waren.Zeit pro Schüler 5 Minuten.Es wurde gesagt,bei guten Noten nicht erforderlich.Man kann aber jederzeit einen Termin bei den einzelnen Lehrern nehmen,wenns Probleme gibt unabhängig vom Sprechtag.

Beitrag von „Delphine“ vom 23. Oktober 2005 11:32

Da unsere Schule eine Ganztagschule ist, ist es etwas einfacher sich über die Regelung hinwegzusetzen. Die Schulleitung argumentiert, dass es egal sei ob zwei Nachmittage oder ein ganzer Tag ausfallen und daher findet der Elternsprechtag statt, wie zuvor.

Gruß Delphine

Beitrag von „Maria Leticia“ vom 23. Oktober 2005 11:39

Die Sprechstage sind nachmittags und es sind nur 10 Minuten pro Eltern/Kind vorgesehen.

LG
Maria Leticia

Beitrag von „Petra“ vom 23. Oktober 2005 11:40

Zitat

Justus Jonas schrieb am 23.10.2005 09:46: es praktisch unmöglich gemacht wird, die Familien etwas kennen und einschätzen zu lernen, Kontaktpflege ist nicht vorgesehen und mehr als 10 min. pro Kind sind in keinem Fall drin

Zitat

Justus Jonas schrieb am 23.10.2005 09:46: Wie läuft es an anderen Schulen, konnte man dort das Ministerium irgendwie austricksen, oder hat bessere Regelungen

| gefunden?

Habt ihr denn keine wöchentliche Sprechstunde, in denen man dann etwas mehr Zeit für die Eltern hat?

So kenne ich das jetzt hier aus Bayern und finde es als Mutter aber auch als Lehrerin sehr gut.

Petra

Beitrag von „Shada“ vom 23. Oktober 2005 11:53

Bei uns findet das Ganze jetzt an zwei Nachmittagen statt...

Beitrag von „Ramapas“ vom 23. Oktober 2005 13:29

Hallo,

bei uns am Beruskolleg ist es schon seit zwei oder drei Jahren so, dass der Eltern- und Ausbildersprechtag abends stattfindet (von 17 - 20 Uhr). Termine werden eigentlich kaum vergeben und der Andrang ist jetzt auch nicht wirklich so groß, was vor allem am Klientel liegt (die SuS sind ja häufig schon über 18 J. und auch bei den unter 18jährigen ist die Elternpräsenz nicht groß - von den Ausbildern mal ganz zu schweigen...)

Dass wir eine Sprechstunde haben, ist seit diesem Jahr total neu, finde ich aber sehr gut!

LG,
ramapas

PS: wie der Elternsprechtag bei meiner Tochter (4. Klasse GS) laufen wird, weiß ich noch nicht...

Beitrag von „pepe“ vom 23. Oktober 2005 14:15

Zitat

Justus Jonas schrieb am 23.10.2005 09:46:

Hallo NRW'ler,
es ist ja seit den Sommerferien Erlasslage, dass für den Elternsprechtag kein Unterricht mehr ausfallen darf, bzw. man sich durch eine Freitag-Samstag-Regelung nicht das Recht auf einen freien Tag "verdient". ...

Einen "Erlass" habe ich noch nicht gesehen. Man kann das nämlich auch anders sehen, so wie z.B. die GEW:

Zitat

Elternsprechtag nach dem Unterricht?

Nach Auffassung der GEW ist die Aussage von Schulministerin Sommer zur Lage des Elternsprechtags nicht durch das Schulgesetz gedeckt. Schulrechtlich kann die bisherige Praxis der Schulen fortgesetzt werden.

Quelle

Natürlich haben damit einige Schulleiter Probleme, wenn sie sich gegen die Vorgesetzten durchsetzen wollen. Aber es gibt in meinem Umfeld genug Schulen, die den Sprechtag auch vormittags anbieten werden... Unsere Grundschule hat einen Kompromiss auf der Schulkonferenz verabschiedet: Bis 10 Uhr ist Unterricht, danach beginnt der Sprechtag.

Ich stelle immer wieder fest, dass es im Schulbereich viele Leute gibt, die "vorausseilenden Gehorsam" praktizieren, weil es oft der bequemere Weg ist, und vor allem ein Weg, Konflikte mit "oben" zu vermeiden. Siehe auch den Thread zum Vera-Ausgleichstag, Beispiele zum Umgang mit Mehrarbeit (Fortbildungen nur in der untermittagsfreien Zeit, Konferenzen ebenso...), Übernahme von Kosten für Klassenfahrten und benötigte Unterrichtsmaterialien (ebenfalls ein aktueller Thread) usw. ...

Wenn "man" sich mehr wehren würde, könnte vieles nicht so leicht durchgesetzt werden.

Bezüglich Elternsprechtag haben mir inzwischen auch einige Eltern versichert, dass sie lieber Vormittagstermine in Anspruch nehmen würden, nur zur Vorbeugung gegen "faule-Lehrer-Argumente" 😊

Gruß,
Peter

Beitrag von „Tina_NE“ vom 23. Oktober 2005 16:12

Bei uns wird das so gehandhabt, dass auch am Elternsprechtag Klausuren stattfinden sollen (der Unterricht an sich aber ausfällt), und die Kollegen, die traditionell nicht so viele Eltern bekommen (Mu / Ku / Sp / Nebenfächer in der Sek I) dann die Aufsicht übernehmen sollen.

Ist mit viel Gemotze in der Konferenz angenommen worden. Gemotzt haben vor allem die armen Kollegen, die jetzt Aufsicht führen dürfen. Die müssen jetzt ihren Kaffee vor den Schülern trinken, und sind jetzt nicht mehr ganz ungestört beim Zeitungslesen...die Armen!

Tina

Beitrag von „Justus Jonas“ vom 23. Oktober 2005 16:36

Zitat

Habt ihr denn keine wöchentliche Sprechstunde, in denen man dann etwas mehr Zeit für die Eltern hat?

So kenne ich das jetzt hier aus Bayern und finde es als Mutter aber auch als Lehrerin sehr gut.

Na klar, und ich habe 10 Springstunden und insofern genügend Zeit dazu. Allerdings arbeiten ja viele Eltern und haben nicht die Zeit, 10 Tage lang jeden Tag wieder eine neue Sprechstunde in der Schule zu besuchen, oder es ist ihnen einfach zu nervig - was ich verstehen kann. Ausführliche Beratung findet aber natürlich nur in diesen Stunden statt.

Zitat

Einen "Erlass" habe ich noch nicht gesehen. Man kann das nämlich auch anders sehen, so wie z.B. die GEW:

Elternsprechtag nach dem Unterricht?

Nach Auffassung der GEW ist die Aussage von Schulministerin Sommer zur Lage des Elternsprechtags nicht durch das Schulgesetz gedeckt. Schulrechtlich kann die bisherige Praxis der Schulen fortgesetzt werden.

Quelle

Sorry, ich habe mich unpräzise ausgedrückt, es handelt sich um keinen Erlass sondern um das Schulgesetz... Das Ministerium hat die Weisung in mehreren Briefen herausgegeben, dass §42, Abs. 6 dementsprechend zu interpretieren ist: "Außerunterrichtliche Verantsaltungen der Schule werden in der Regel so organisiert, dass kein Unterricht ausfällt." Damit können die

Bezirksregierungen usw. den Schulleitern den Mund stopfen; auch der GEW-Interpretation ist vom Ministerium wiedersprochen worden.

Ist ja im Prinzip auch richtig, aber es trifft mich, dass die Gesprächsmöglichkeiten so stark beschnitten werden.

Grüße,

JJ

Beitrag von „pepe“ vom 23. Oktober 2005 17:13

Genau,

Gesprächsmöglichkeiten werden durch diese Interpretation des Schulgesetzes beschnitten. Und natürlich ist es gut, dass gilt: "Außerunterrichtliche Veranstaltungen der Schule werden **in der Regel** so organisiert, dass kein Unterricht ausfällt". Aber genauso gilt, dass jede Schule durchaus selbstständig Ausnahmen von dieser "**Regel**" begründen und mit ihren Gremien durchsetzen darf.

Gruß,

Peter

Beitrag von „Referendarin“ vom 23. Oktober 2005 23:19

Ist bei uns auch ein Problem, weil wir eine Ganztagschule sind und bei uns so in jedem Fall Unterricht ausfallen müsste. Gegen den Samstag war das gesamte Kollegium, so dass wir jetzt auf einen Freitag, den einzigen schulfreien Nachmittag ausweichen müssen und auch nur 5 (!) Minuten pro Eltern ansetzen.

Ich finde die Lösung auch total blöd, aber sie war das kleinste Übel. Wie kommt man nur auf die Idee, dass wegen des Elternsprechtags kein Unterricht ausfallen darf? In der Wirtschaft kommt doch auch niemand auf die Idee, dass Meetings außerhalb der Arbeitszeit samstags stattfinden müssten.

Beitrag von „nofretete“ vom 23. Oktober 2005 23:43

Hallo, bei uns war es bisher so, dass der Sprechtag an einem Nachmittag nach der Schule und am nächsten Tag noch am Vormittag stattfindet. Dieses Jahr soll er wohl an einem (oder 2) Nachmittagen stattfinden, finde ich echt sau...., da ich schon bisher immer Probleme hatte, alle Eltern unterzubringen, werde dann wohl Nachschicht einlegen müssen, da es mir nicht gefällt, mit der STechuhr da zu sitzen und die Eltern mitten im Gespräch abzuwürgen, wenn ihre Zeit um ist. Bei den meisten reichen 5-10 Minuten nicht. Wie beendet ihr das Gespräch denn nach 5 Minuten? Gruß Nof.

Beitrag von „oh-ein-papa“ vom 24. Oktober 2005 00:15

Zitat

Referendarin schrieb am 23.10.2005 22:19:

In der Wirtschaft kommt doch auch niemand auf die Idee, dass Meetings außerhalb der Arbeitszeit samstags stattfinden müssten.

Das aber schon eher, als einen Meeting-Slot von 5-10 Minuten anzubieten!

Wäre ja auch eine Frechheit...

- Martin

Beitrag von „wolke“ vom 24. Oktober 2005 01:15

pepe: Es wäre euch zu gönnen, wenn ihr mit eurer SK-Vereinbarung durchkommt. Unser Beschluss (Beibehaltung des ganztägigen Sprechtages) wurde vom Schulamt beanstandet - Grund: Schulgesetz §44, Abs.4: "Die Lehrerinnen und Lehrer beraten die Eltern außerhalb des Unterrichts in Sprechstunden und an Sprechtagen."

Gruß,

wolke

Beitrag von „Justus Jonas“ vom 24. Oktober 2005 08:22

Zitat

pepe: Es wäre euch zu gönnen, wenn ihr mit eurer SK-Vereinbarung durchkommt. Unser Beschluss (Beibehaltung des ganztägigen Sprechtages) wurde vom Schulamt beanstandet - Grund: Schulgesetz §44, Abs.4: "Die Lehrerinnen und Lehrer beraten die Eltern außerhalb des Unterrichts in Sprechstunden und an Sprechtagen."

Dito, genau das Verfahren von pepe hat ja mein Schulleiter auch versucht. "Gesprächsbedarf" ist keine Begründung für Unterrichtsausfall, die die genehmigenden Stellen durchgehen lassen, aber vielleicht habt ihr ja einen großzügigen Beamten irgenwo sitzen, der ein Auge zudrückt



Es kann allerdings auch dicke kommen: Unsere Koop-Schule hat sich über das Verfahren des Ministeriums trotzdem hinweggesetzt und muss nun vermutlich einen disponiblen Ferientag streichen...

JJ

Beitrag von „Ronja“ vom 24. Oktober 2005 16:34

Meine Schulleiterin hat es auch versucht und noch zu Beginn des Schuljahres am ersten Elternabend vor den Eltern dargelegt, warum wir die Sprechtag auch weiterhin an einem ganzen Tag (eben vor- und nachmittags) anbieten.

Letzte Woche kam dann die Wende: auch wir kommen nicht drum rum und dürfen den Vormittag nicht nutzen.....

wir (sehr kleine Schule) haben es jetzt so geregelt, dass jeder Lehrer innerhalb einer festgelegten Woche selbst seine Nachmittagstermine managt. Mir selbst ist es da z.B. lieber wenigstens zwei Nachmittage zu nutzen, andere versuchen es an einen Nachmittag zu quetschen (die meisten nehmen aber zwei). Bin mal gespannt, wie es wird. Eltern mit mehreren Kindern an der Schule müssen ja jetzt u.U. auch mehrfach antreten....

Sprechstunden gibt es bei uns übrigens nicht. Dafür sind wir aber alle leicht zu erreichen und machen gerne einen Termin aus...

Beitrag von „Justus Jonas“ vom 24. Oktober 2005 22:00

...weil's gerade so gut passt: seit heute hängt an unserem schwarzen Brett eine email an unseren Schulleiter. Er hatte darauf verwiesen, dass es für manche Eltern schwierig sei, wenn sie 5 oder 6 Fachlehrer erreichen müssten, das bei dem geringen neuen Gesprächsangebot zu regeln. Vom Ministerium wird darauf verwiesen, dass das nicht glaubwürdig sei, dass so viele Gespräche ja "nur der Klimapflege" dienen könnten und dass sich die Schulen ohnehin darum bemühen müssten, ein neues Modell der Sprechstundenregelung zu finden, da der Sprechtag nicht mehr zeitgemäß sei. Am Ende noch eine Ohrfeige im Irrealis: "Die Ministerin würde sich freuen, wenn alle Schulen die Bemühungen um weniger Unterrichtsausfall unterstützen würden"...

So long,

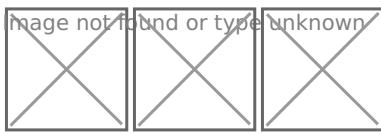
JJ

Beitrag von „Meike.“ vom 25. Oktober 2005 00:17

Zitat

Am Ende noch eine Ohrfeige im Irrealis: "Die Ministerin würde sich freuen, wenn alle Schulen die Bemühungen um weniger Unterrichtsausfall unterstützen würden"...

Jawohl - und Heike würde sich sehr freuen, wenn das Ministerium seinerseits unsere Bemühungen um weniger Unterrichtsausfall auch mal unterstützen würde!!! Zum Beispiel mit angemessenen Personaldecken!



Boah!!

Beitrag von „Gheistersäge“ vom 25. Oktober 2005 16:32

Wenn ich das richtig in Erinnerung habe, galt diese Regelung schon früher als Erlass, es hielt sich nur kaum einer dran.

Es gab deswegen (angeblich? Ich weiß es nicht.) reihenweise Beschwerden, weil Unterricht ausfiel. In meinem Bekanntenkreis wurde ich allerdings auch schon mehrfach darauf angesprochen, die Reaktionen waren nicht gerade von Verständnis für Lehrer geprägt.

Aus diesem Grunde wollte die Landesregierung (und übrigens auch schon die alte rot-grüne LR) den Unterrichtsausfall begrenzen.

Und deswegen steht es im Gesetz. Von vorauselendem Gehorsam kann man da nicht mehr sprechen.

Auch wenn ich eure Argumente teilweise verstehen kann (zumal ich nur die Situation vom Berufskolleg kenne), möchte ich aber zu bedenken geben, dass es zwar lästig ist, aber durchaus verkraftbar:

-Die Vorbereitung für den nächsten Tag leidet, aber wer das nicht in den Tagen vorher bedenkt, der kann einfach nicht planen, das spricht nicht gerade für die eigene Kompetenz.

-Es sind zusätzliche Arbeitsstunden: Aber Überstunden machen andere Arbeitnehmer auch, da lass ich mir nicht sagen, dass ich als Lehrer angeblich nicht belastbar bin. Es ist ja nicht jeden Tag.

Bei uns findet der Sprechtag schon seit Jahren nachmittags und abends statt. Am Berufskolleg kommen zwar nicht so viele, aber es lassen sich immer mal Ausbilder und Eltern sehen, die können teilweise morgens gar nicht. Deswegen find ich es gar nicht so schlimm, einmal im Jahr muss man da halt durch.

Beitrag von „Ronja“ vom 25. Oktober 2005 16:48

Mir gehts weniger um die "verlorene" Zeit als vielmehr um meine Zurechnungsfähigkeit 😊

Nach sechs Stunden Unterricht mehr oder weniger ohne Mittagspause direkt in mehrere Stunden Elterngespräche im Akkord reinzurauschen scheint mir nicht die beste Voraussetzung für Gespräche zu sein, wenn ich Wert darauf lege, auch dem letzten noch zuhören zu können.....

Naja, das hatte man zugegebener Maßen auch bei der alten Regelung am Ende des Tages.....

Mal schaun, wie es so läuft

Ronja

Beitrag von „pepe“ vom 25. Oktober 2005 17:02

Zitat

Gheistersäge schrieb am 25.10.2005 15:32:Und deswegen steht es im Gesetz. ...

Zitat

Schulgesetz NRW schrieb im Jahre 2005 :Die Lehrerinnen und Lehrer beraten die Eltern außerhalb des Unterrichts **und an Sprechtagen** ...

Weshalb sind **Sprechtag**e extra erwähnt, wenn man sie nicht einrichten soll?

Zitat

Gheistersäge schrieb am 25.10.2005 15:32:...Am Berufskolleg kommen zwar nicht so viele, aber es lassen sich immer mal Ausbilder und Eltern sehen,...

Tja, an der Grundschule kommen oft alle Eltern, also finden je nach Klassengröße zwischen 20 und 30 Gespräche statt...

Nur mal angemerkt.

Gruß,
Peter

Beitrag von „Justus Jonas“ vom 25. Oktober 2005 18:23

Zitat

Mir gehts weniger um die "verlorene" Zeit als vielmehr um meine Zurechnungsfähigkeit

Dito. Ich habe ebenfalls von 8.00 bis 14.10 Unterricht. 15-19 Uhr dann Elterngespräche. Von Beratungskompetenz rede ich da um 18.15 beim 14. Gespräch (ich belege aber vermutlich doppelt, weil sonst die Zeit nicht reicht, dann sind wir bei Nr. 28) nicht mehr, das kann ich leider nicht leisten.

Grüße
JJ

Beitrag von „Gheistersäge“ vom 26. Oktober 2005 09:59

Peter

Sorry, falls das falsch rüber gekommen sein sollte: ich wollte eure Leistung, z. B. die der Kollegen, die wie du in der Primarstufe arbeiten, nicht verniedlichen.

Mir ist klar, dass man die einzelnen Schulformen nicht so einfach miteinander vergleichen kann. Im Berufskolleg ist vieles anders. Wir finden uns im SchulG auch nicht wieder, da kommen wir mit unseren Belangen kaum vor.

An einem normalen Sprechtag führe ich auch bis zu 10 Gespräche, was zwar nicht mir deiner/eurer Belastung verglichen werden kann, aber ggf. auch erhebliche Konsequenzen hat. Z. B. Verlust des Ausbildungsplatzes, (freiwilliges) Verlassen der Schule usw.

Der Sprechtag dauert zwar bei uns 5 Zeitstunden, nach 7 Stunden Unterricht, aber damit komme ich auch nicht aus, da viele Schüler/Ausbilder/Eltern nicht kommen. Deswegen muss ich meine Beratung/Besprechung zu weit mehr als 90% außerhalb des Sprechtages erbringen, das entzerrt die ganze Sache natürlich erheblich. Außerdem "fertige" ich diejenigen, die nur hören wollen, dass alles gut ist, schnell ab. Höflich und nett, aber schnell. Die sind dann auch sehr zufrieden, das war in all den Jahren nur in einem Fall mit einem Vater Marke "rheinischer Großkotz" anders.

Wenn ich aber von Kollegen -auch aus dem Berufskolleg!- höre, dass für Sprechtag für einzelne Bildungsgänge (das sind z. B. die HöHa, die Gym oder Arzthelferinnen, Einzelhandel) innerhalb der Schulzeit bei gleichzeitigem Unterrichtsausfall in anderen Bereichen mit nur geringen Besucherzahlen stattfinden, dann kann ich das als Steuerzahler UND als Lehrer auch nicht mehr verstehen.

Die Leistung der Lehrer bei Sprechtagen kommt in der Öffentlichkeit nicht an, daran wird sich auch nichts ändern. Aber der Unterrichtsausfall kommt an. Ich meine, wir können hier mit relativ geringem Aufwand viel für unsere Reputation tun.